

Die Ameise

„Nimmer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Bierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 6 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
tragen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr.
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei S. V. e. y. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen neh-
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

Insertions-geld für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.
Für Anwendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. —
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,
N. W. Stromstraße 48.

General-Redaktion

Nr. 49.

Berlin, den 9. Dezember 1881.

Neunter Jahrgang.

Die Ortsvereine

werden, soweit dies nicht geschehen, hierdurch nochmals ersucht,
die Abstimmung über den Antrag I des Generalraths, betr. die
Feststellung der Dauer der Extraunterstützung auf 60
Wochen, baldigst vorzunehmen und das Resultat an Herrn Mün-
chow einzusenden. Mit dem 31. Dezember läuft die Frist für
Antrag I ab.

Georg Lenk, Hauptschriftführer.

Zur Beachtung für die Ortsvereinsvorstände und die am alten Krankenkassensfond beteiligten Mitglieder!

Nach erfolgter Zustimmung von 5 auswärtigen und 8
Generalrathsmitgliedern am Sitz des Vororts ist der in Nr. 46
der „Ameise“ erwähnte Antrag II des Generalraths, die 6 alten
Invalidentassenmitglieder in unserem Gewerksverein betreffend, zur
allgemeinen Mitgliederabstimmung reis geworden.

Wir schreiben deshalb hiermit eine **allgemeine Abstimmung**
der am alten Krankenkassensfond beteiligten
Mitglieder unseres Gewerksvereins über den nachstehenden An-
trag II des Generalraths aus:

Hinsichtlich der 6 in unserem Gewerksverein befindlichen alten
Invalidentassenmitglieder, deren Beiträge zur Invalidentasse
durch den Verbandstag zu Stuttgart von wöchentlich 20 auf
47 Pfg. erhöht worden sind, wird der Generalrath ermäch-
tigt, auf Antrag derselben gegen Verzichtleistung auf spätere
etwaige Extraunterstützung für jedes dieser Mitglieder 20
Pfg. wöchentlich als Zuschuß zu den Invalidentassenbeiträgen
bis zu ihrer event. Invalidität aus dem Extrasfond zu zahlen.

Die Abstimmung über diesen Antrag II des Generalraths
hat in einer baldmöglichst einzuberufenden Ortsversammlung
in der selben Weise und unter denselben Voraussetzun-
gen stattzufinden, wie in Nr. 44 und 45 der „Ameise“ hinsicht-
lich des Antrages I des Generalraths bekannt gegeben.

Das Abstimmungsresultat bezüglich des Antrages II ist bis
zum **1. Februar 1882** (Antrag I bis zum 31. Dezember
1881) schriftlich an Herrn A. Münchow, Berlin, N. W.,
Werderstr. 7, einzusenden.

Gust. Lenk,
Vorstandender.

Der Generalrath.

J. Vey,
Hauptkassierer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Zur Begründung des oben veröffentlichten Antrages II
des Generalraths möchte ich der Beachtung unserer Vereinsgenossen
das Nachfolgende unterbreiten:

Zur Zeit der Begründung der Invalidentasse und auch zu
der Zeit, in welcher die genannten 6 Mitglieder derselben bei-
traten, bestand in der Invalidentasse die Bestimmung, daß jedes
Mitglied, ganz gleich wie alt es war, einen gleichen Beitrag
zahlte. Ausgehend von dem genossenschaftlichen Prinzip, auf
welches unsere ganze Vereinigung begründet ist, gestattete man
derzeit durch Einführung eines sog. Durchschnittsalters auch Mit-
gliedern, welche das 45. Lebensjahr bereits überschritten hatten,
den Beitritt zu den gleichen Beitragsjahren wie dem 20. oder
30. Jährigen.

War nun auch vom genossenschaftlichen und hu-
manen Standpunkte eine solche Maßnahme nur als lobenswert
zu erachten, so erwies sie sich doch vom rechnerischen Stand-
punkte als falsch. Denn die Folge davon war zunächst die rech-
nerisch und später die materiell höhere Belastung der Kasse, in-
dem viele der alten Mitglieder bei oder kurz nach Ablauf ihrer
Karenzzeit zu Invaliden erklärt werden mußten. Dazu kam, daß
die Vetheiligung der jüngeren Mitglieder, auf welche hauptsäch-
lich gerechnet war, nicht in der erwarteten Weise stattfand. Die
Beitrags erhöhungen etc., zu denen man nun greifen mußte, hatten
den gewünschten Erfolg nicht. Da sie allgemeine waren, also
die jungen Mitglieder in gleicher Weise trafen wie die alten,
schieden viele jüngere Mitglieder aus; die alten verblieben der
Kasse und es war somit nichts gebessert.

Deshalb mußte man im Interesse der Erhaltung resp.
Sicherstellung der Kasse auf dem letzten Verbandstage zu Stutt-
gart dazu schreiten, das bereits 1875 für neu beitretende Mit-
glieder eingeführte System der Beitragsabflutung nach dem
Alter auch auf die alten, d. h. vor dem 1. Mai 1875 beige-
tretenen Mitglieder auszudehnen.

So rangirten denn unsere 6 alten Mitglieder in die höchste
Altersstufe (Beitrittsalter 45—50 Jahr) mit einem Beitrage von
47 gegen bisher 20 Pfg. pro Woche.

Daß diese Maßregel, so nothwendig sie im Interesse der
Kasse auch war, für diese alten, im Gewerbe doch nicht unglück-
licher als jüngere Kollegen stehenden Mitglieder eine schwere,
sehr schwere Belastung enthielt, ist begreiflich.

Diese Last den alten schwerbetroffenen Genossen zu erleich-
tern, sie in die Lage zu versetzen, ihre durch jahrelange Zahlung

erworbenen Rechte an die Invalidenkasse sich zu erhalten, das beweist der Antrag des Generalraths, den derselbe den Vereinsgenossen, gestützt auf den in unseren Reihen herrschenden kollegialen Sinn, aufs wärmste empfiehlt.

Die Kosten, welche dadurch dem alten Fond jährlich erwachsen würden, belaufen sich auf 62 Mk. 40 Pf. für den Fall, daß alle 6 Mitglieder den Zuschuß in Antrag bringen und ihnen derselbe gewährt wird.

Schließlich sei noch Aeußerungen aus der Mitte anwärtiger Generalrathsmitglieder gegenüber bemerkt, daß hier ein ganz außergewöhnlicher Fall vorliegt, und daß auch nur deshalb der Generalrath den Anregungen der Betroffenen glauben Folge geben zu müssen. Auf keinen Fall waltet im Generalrath die Befürchtung ob, daß dies auch anderen Mitgliedern unseres Gewerksvereins die Anregung oder gar die Berechtigung geben könnte, mit gleichen oder ähnlichen Ansprüchen zu kommen. Man wolle, wie gesagt, stets bedenken, daß hier ganz außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen; sind die 6 alten Mitglieder doch um die vollen 20 Pfg. Erhöhung pro Woche schwerer betroffen worden, als ihre nächstälteren Genossen, deren Beiträge nur um 7 Pfennig wöchentlich erhöht worden sind. Diese 7 Pfg. hätten aber die 6 alten Mitglieder trotzdem noch wöchentlich aus ihrer Tasche gegen vorher mehr zu zahlen, auch wenn der Antrag des Generalraths angenommen wird.

Endlich sei noch dem kundgegebenen Wunsche gegenüber, der Generalrath möge Namen, Alter, Verdienst, wo gelernt, ob würdig, ob bedürftig etc. bezüglich der betr. Mitglieder feststellen und veröffentlichen, bemerkt, daß der Generalrath es nicht für angezeigt hält, dem voll zu entsprechen. Man möge bedenken, zunächst, daß den Betroffenen durch solche Recherchen es leicht verleidet werden könnte, trotz vorhandener Bedürftigkeit an den Generalrath heranzutreten; ferner und hauptsächlich bedente man aber, daß es sich hier, wenn auch um einen Akt der Humanität, so doch nicht um einen Akt der Mildthätigkeit gegen unsere alten Genossen handelt, denn diese geben auch etwas hin für den ihnen gewährten Zuschuß: ihren oftmals recht schwer wiegenden Anspruch an den Extrafond! und endlich haben ja die Mitglieder den Zuschuß erst in Antrag zu bringen und der Generalrath hat in jedem einzelnen Falle zu prüfen und zu befinden.

Aus allen diesen Gründen hofft der Generalrath, daß die Mitglieder sich nicht von kleinlichen Bedenken werden abhalten lassen, durch Annahme des Antrages ihren kollegialen Sinn unseren alten Genossen gegenüber darzuthun.

Von den 6 in Betracht kommenden Mitgliedern befindet sich 1 in Fürstenberg, 58 Jahr alt, 1 in Frankfurt, 57 Jahr, 1 in Lettin, 56 Jahr, 1 in Moabit, 63 Jahr, 1 in Altenburg, 57 Jahr und 1 in Neuhaldensleben, 68 Jahr alt.
Georg Lenk, Hauptschriftführer.

Lokale Fabrikassen oder freie nationale Hilfskassen?

(Schluß.)

In seinem 1879 erschienenen Werke „Die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung“ finden sich besonders treffende Urtheile Brentano's über die Mängel der lokalen und Fabrikkrankkassen.

Hinsichtlich der lokalen (auf Anordnung der Gemeindebehörde gebildeten) Kassen sagt Brentano, sein Urtheil zusammenfassend, Seite 142 des genannten Werkes:

Von einer Versicherung im strengen Sinne kann bei diesen (lokalen) Kassen nicht die Rede sein. Weder die Höhe der Beiträge kann nach den rationellen Grundsätzen des Versicherungswesens festgestellt werden, noch auch wird durch den Beitritt zu diesen Kassen und durch die Entrichtung von Beiträgen an dieselben die Sicherheit erworben, daß den Beitragenden im Falle der Krankheit eine Unterstützung wirklich zu Theil wird. Jeder Versuch des Arbeiters, seine Waare Arbeit bei wechselnder Konjunktur auf einem anderen Markte anzubieten, und jede Absatzstörung haben zur Folge, daß der Arbeiter alle durch seine Beiträge erworbenen Ansprüche auf Unterstützung seitens der Kasse verliert.

Noch schärfer fällt Brentano's Urtheil hinsichtlich der Fabrikassen aus, welches wir hier ausführlicher wiedergeben. Er sagt (Seite 158 ff.):

Bezüglich dieser Fabrikkrankkassen gilt Alles, was an den auf Anordnung der Gemeindebehörden gebildeten Hilfskassen ausgestellt werden mußte; nur entsprechen diese Fabrik-

krankkassen theilweise in noch geringerem Maße den Grundprinzipien der heutigen Wirtschaftsordnung und sind noch weniger als die städtischen Zwangskassen im Stande, eine Deckung der Selbstkosten der Arbeit auf dem Wege der Versicherung herbeizuführen. Den einen Hauptmangel der Organisation dieser Kassen, die lokale Beschränkung, haben die Fabrikkrankkassen, auch wenn sie den aus der Fabrik ausgetretenen Arbeitern die weitere Theilnahme an der Kasse gestatten, mit den städtischen Zwangskassen gemein: denn auf andere Orte als den Fabrikort kann sich in Ermangelung auswärtiger Kassenorgane die Fürsorge der Fabrikkrankenkasse nicht erstrecken. Meist aber verlieren die Arbeiter mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses, das sie an die Fabrik knüpft, gleichzeitig die Mitgliedschaft der Kasse. Die Beschränkung der Versicherung ist also hier in erhöhtem Maße vorhanden; nicht nur wenn der Arbeiter seine Waare an einem anderen Orte, an einem anderen Käufer verkauft, verliert er alle Ansprüche auf Unterstützung im Falle der Erkrankung. In diesem Moment, das der Arbeiter, sobald er das Arbeitsverhältniß löst, alle Ansprüche auf Unterstützung seitens der Krankenkasse verliert, macht sich so sehr geltend, daß daneben nicht einmal die Abwesenheit einer Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit in die Waagschale fällt: denn selbst wenn der Arbeiter durch eine solche Versicherung in den Stand gesetzt wäre, während der Dauer der Arbeitslosigkeit seine Krankenkassenbeiträge weiterzuzahlen, so würde er sich damit doch nicht seine Ansprüche an die Fabrikkrankenkasse zu wahren im Stande sein, da er von dem Augenblick, wo er in der Fabrik, gleichviel aus welchem Grunde, nicht mehr arbeitet, aufhört, Mitglied der Fabrikkrankenkasse zu sein.

Dieses Aufhören der Krankenversicherung mit jeder Lösung des Arbeitsverhältnisses hat aber für den Arbeiter noch einen weiteren Nachtheil. Wenn die Arbeiter, welche in einer städtischen Zwangskasse versichert sind, sich mit den Käufern ihrer Waare über deren Preis nicht vereinigen können und deshalb deren Verkauf, d. h. die Arbeit einstellen, um den Preis, den sie fordern, zu erzielen, so verlieren sie damit noch nicht notwendig ihre Ansprüche auf Unterstützung seitens der Zwangskassen im Falle der Erkrankung. So lange sie ihre Beiträge zahlen, bleiben sie für den Fall der Erkrankung versichert. Angenommen aber, die Arbeiter einer Fabrik, welche eine besondere Krankenkasse hat, können sich mit dem Fabrikhaber über den Preis ihrer Waare nicht einigen und dieser sperrt sie aus, um sie zur Nachgiebigkeit zu zwingen, oder sie stellen die Arbeit ein, um ihre Verkaufsbedingungen durchzusetzen, so verlieren sie mit dem Augenblick, wo die Arbeit in der Fabrik ruht, die Mitgliedschaft der Fabrikasse, und noch dazu fällt bei Abwesenheit von Mitgliedern eventuell das gesammte Kassenvermögen der Fabrik anheim. Die Angehörigen der Fabrikkrankenkasse sind sonach, wenn sie ihre durch vielleicht langjährige Zahlung von Beiträgen erworbenen Ansprüche auf Unterstützung im Falle der Erkrankung nicht verlieren wollen, genöthigt, sich allen und jeden Bedingungen des Käufers ihrer Waare zu fügen!

Und nach diesen Ausführungen gelangt Prof. Brentano zu folgendem Schluß:

Offenbar kann also bei der Fabrikkrankenkasse von einer thatächlichen Sicherheit der beitragenden Arbeiter, für den Fall der Erkrankung Unterstützung zu finden, noch viel weniger wie bei den städtischen Zwangskassen die Rede sein. Die Unterstützungsansprüche der versicherten Arbeiter sind hier in erhöhtem Maße gefährdet. Alles, was gegen die städtischen Zwangskassen oben vorgetragen wurde, gilt in noch höherem Maße gegen die Fabrikassen.

Wir sehen also aus diesen Ausführungen, denen sich ähnliche aus anderen wissenschaftlichen Werken anreihen lassen, daß eine lokale oder Fabrikkrankenkasse den bei ihr Versicherten genügende Garantien nicht bietet.

Stellen wir nun die lokalen und Fabrikassen mit den nationalen Hilfskassen in Vergleich, so ist es zunächst selbstverständlich, daß alle die aufgeführten, den obigen Kategorien von Krankkassen anhaftenden Mängel bei den nationalen Hilfskassen fortfallen.

Aber noch nach mehr Seiten hin steigert sich die Sicherheit der Kassenmitglieder durch das nationale Prinzip. Es steht erfahrungsmäßig fest, daß an vielen Orten zu Zeiten die Gesundheitsverhältnisse schlechter sind als im Durchschnitt, daß Epidemien einzelne Orte sehr stark treffen etc. Eine jede solche Gelegenheit gefährdet aber eine lokale Kasse in hohem Maße, treibt sie nicht selten zur Auflösung, da in solchen

Fällen die gegenüber den zahlreichen Kranken nur wenig zahlreichen gesunden Mitglieder die ihnen nach Aufzehrung des Kassenvermögens notwendig aufzuerlegenden hohen Lasten nicht zu tragen vermögen und deshalb ausscheiden, ihre Ansprüche an die Kasse aufgeben müssen.

Ganz anders bei den nationalen Hilfskassen: hier können ein oder auch mehrere Zweige derselben andauernd schwerer belastet werden, ohne daß gleich eine höhere Belastung der Mitglieder sich nöthig macht, denn es tritt ein Ausgleich ein zwischen den zeitweise schlechter wirthschaftenden Orten mit denen, welche glücklicher stehen; während also für eine lokale Kasse der Ausbruch einer Epidemie an einem Orte, dem Orte ihres Sitzes, große Gefahren mit sich bringt, merkt die große nationale Hilfskasse kaum etwas von der Mehrbelastung eines ihrer Zweige.

Diesem Gesichtspunkt würdigt auch besonders Dr. Max Hirsch in seinem Buche „Die gegenseitigen Hilfskassen und die Gesetzgebung“. Er sagt Seite 189: „... je größer die Zahl und je vertheilter die Wohnsitze der Mitglieder oder Objekte, desto sicherer die Ausgleichung der Risiken und damit die Stetigkeit und Lebensfähigkeit des Versicherungsunternehmens“.

Und weiter spricht sich Dr. Hirsch über den nationalen Charakter der Hilfskassen Seite 198 seiner Schrift folgendermaßen aus:

„Die Verzweigung als solche, das wird jetzt von allen Kundigen zugestanden, bildet nicht nur ein hervorragendes Mittel zur Erhöhung der Sicherheit, und zwar sowohl für die Kasse, als für die einzelnen Mitglieder, welchen sie die Bewahrung ihrer erworbenen Ansprüche auch beim Wechsel des Domizils verbürgt. Bedenkt man, wie oft gerade unsere moderne Industrie die Ortsveränderung notwendig oder in hohem Grade nützlich für alle Theilhaber macht, so wird man die Bedeutung solcher Freizügigkeits-Hilfskassen in materieller und moralischer Beziehung würdigen. Außerdem, daß dieselben den Antrieb zur ausreichenden und dauernden Versicherung verstärken, erhöhen sie auch das veredelnde Gefühl der Brüderlichkeit, wie nicht minder des nationalen Gemeinsinns. In allen diesen Beziehungen stehen die verzweigten Hilfskassen weit über den lokalen, selbst wenn dieselben durch Kartell mit einander verbunden sind — eine Einrichtung, die übrigens in größerem Umfange noch nicht ausgeführt worden ist.“

Wir können also nach den gegebenen Darlegungen unser Urtheil dahin zusammenfassen, daß die Versicherung gegen Krankheit in einer lokalen oder Fabrikklasse durchaus nicht den Erfordernissen und Verhältnissen der heutigen Zeit entspricht, am allerwenigsten für den Arbeiter, der gezwungen ist, heute hier, und binnen kurzem an einem anderen Orte seine Arbeitskraft zu verwerthen.

Muß also danach für jeden Beruf der nationale Charakter der Krankenversicherung als Erforderniß hingestellt werden schon aus dem Grunde, weil sowohl der Schlosser als der Schuhmacher oder Schneider oder Tischler etc. ihren Arbeitsort zu Zeiten wechseln müssen, so ist dies noch vielmehr der Fall hinsichtlich solcher Berufe, in denen jeder Arbeitswechsel auch fast ausnahmslos einen Wechsel des Wohnortes nach sich zieht.

Zu diesen Berufen aber gehört in erster Reihe der unfrige; ja man kann wohl sagen: in keinem anderen Berufe bedingt der Wechsel des Arbeitsplatzes so häufig den gleichzeitigen Verzug des Arbeiters an einen anderen Wohnort, als in der keramischen Industrie.

Für die Arbeiter der keramischen Branche ist daher folgerichtigerweise mehr als für alle anderen Arbeiter die unabwiesbare Nothwendigkeit vorhanden, sich in einer nationalen Krankenkasse zu versichern, um die Schäden, welche sich andernfalls bei dem so häufig vorkommenden Platzwechsel für sie hinsichtlich der Krankenversicherung ergeben, von sich abzuwenden.

G. L.

§ 120 der Gewerbeordnung.

Bevor an die Wiedervorlage des Unfallversicherungsgesetzes gedacht werden sollte, schreibt die B.-Z., erscheint es uns zweckmäßiger und empfehlenswerther, erst an den Erlaß derjenigen Bestimmungen zu denken, auf welche der § 120 der Gewerbeordnung in seinem dritten Absätze hinweist.*) Der frühere Handelsminister Hofmann hatte sich der Mühe unterzogen, einen Entwurf von Vorschriften auszuarbeiten,

*) Es betrifft dies Vorrichtungen zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter in Fabriken etc.

Die Redaktion.

welche den Bestimmungen des § 20 der Gewerbeordnung Rechnung tragen und das Leben und die Gesundheit der Arbeiter in industriellen Etablissements schützen sollten. Hatte dieser Entwurf auch hier und dort große Mängel, weil er in seinen Bestimmungen zu sehr in die Details ging, so mußte doch andererseits anerkannt werden, daß der Herr Minister Hofmann darin ganz wesentlich die Lage der Arbeiter sicherte. Leider legte der Herr Reichskanzler diesen Entwurf Sachverständigen-Kommissionen zur Begutachtung vor, und Dank der Thätigkeit dieser Herren ist schließlich aus der weiteren Verfolgung der Sache nichts mehr geworden, sondern selbige bis auf Weiteres ad acta gelegt.

Die Thronrede beschäftigt sich nun ganz hervorragend mit der Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes. Wir sehen, daß das Geisest des Unfallgesetzes wieder spulen soll; wir sehen, daß Invaliditäts- und Altersversicherungen ins Auge gefaßt sind, aber was am allernothwendigsten ist: daß die Arbeiter bei ihrer Arbeit geschützt werden, — darüber vernehmen wir kein Wort. Wir sind der Ansicht, daß bevor ein Gesetz erlassen wird, das die Entschädigung bei Unfällen behandeln soll, erst daran gedacht werden mußte, wie die Unfälle überhaupt vermieden werden können. Der Arbeiterstand ist nicht im Geringsten darauf verlassen, auf sich ein Unfallversicherungsgesetz in Anwendung gebracht zu sehen; er sieht es vielmehr viel lieber, wenn ihm seine Knochen zeit und ganz erhalten bleiben und er niemals in die Lage kommt, für sich und seine Familie eine Unterstützung, wie sie das Unfallversicherungsgesetz bieten soll, annehmen zu müssen.

Leider besteht in Folge partieller Schilderungen über den Charakter der Arbeiter in Regierungskreisen eine Ansicht über den letzteren, die mit der Wirklichkeit nicht im Geringsten übereinstimmt. Diese Auffassung hat sich denn auch in dem abgelehnten Unfallversicherungsgesetz deutlich abgezeichnet und wird, soweit wir über die künftige, dieses Thema behandelnde Vorlage orientirt sind, auch fernerhin zum Ausdruck gebracht werden. Man faßt den Arbeiter als ein Wesen auf, das nur danach strebt, sich sein bisheriges Einkommen zu sichern, ohne hierfür künftighin eine Gegenleistung machen zu wollen. Man glaubt, daß nicht die fehlenden Schutzvorrichtungen in den Fabriken es sind, die die vielen schrecklichen Verstümmelungen herbeiführen, sondern allein die in Aussicht gestellte Entschädigung der Industriellen für die im Betriebe stattgefundenen Verunglückungen.

Wie oft ist in letzter Zeit diese Behauptung schon von Männern aus dem Volke, als mit der Wahrheit in Widerspruch stehend, gekennzeichnet, aber immer wieder wird von „Arbeitervrienden“ von dem Schlage eines Stumm das Märchen aufs Neue aufgetischt: „Hätten wir nicht das Gastpflichtgesetz, dann bräuchten wir auch kein Gesetz über Schutzvorrichtungen in den Fabriken, dann würden die Arbeiter vorsichtiger sein oder sich nicht selbst verstimmen lassen, weil dann die zu Unbesonnenheiten fortreizenden Entschädigungen fortfallen.“ Daß mit dem Verlust der geliebten Gliedmaßen auch der Reiz zum Leben zum großen Theil verloren geht, das lassen solche Herren gern aus dem Auge.

Wie schon im Anfang bemerkt, wurde der seiner Zeit von Herrn Minister Hofmann ausgearbeitete Entwurf über die Sicherheitsvorrichtungen in industriellen Etablissements Sachverständigen zur Begutachtung übergeben. Da war zuerst der Berg- und Hüttenmännische Verein in Schlesien, der in Gegenwart eines Gewerbeberaters die Sache behandelte und alles das aus dem Entwurfe entfernt wissen wollte, was ihm un bequem war. Dann kam der Verein deutscher Ingenieure, ließ den Entwurf von einer Kommission durchsehen und verlangte die Aenderung oder Abschaffung derjenigen Bestimmungen, die bei der Majorität der Kommission Anstoß erregt hatten. Nach verschiedenem Andern wurde dann auch noch eine Sachverständigen-Kommission nach Berlin berufen, und Dank deren Wirken nahm schließlich der Entwurf eine Gestalt an, daß selbst dem Herrn Reichskanzler vor dem Sklette graute, und daß er veranlaßte, ihm eine Stelle im dunklen Altschranke einzuräumen. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— In seiner Sitzung vom 1. Dezember hat der Reichstag mit 169 gegen 83 Stimmen die Statoposition für den **deutschen Volkswirtschaftsrath** trotz der warmen Vefürwortung des Reichskanzlers abgelehnt. Am 10. Juni d. J., bemerkt dazu die Volkstg., stimmten 102 Mitglieder für und 153 gegen die Position des Volkswirtschaftsraths, die verwerfende Majorität ist also heute eine größere, als vor 6 Monaten. Die 83 Abgeordneten, welche für den Volkswirtschaftsrath stimmten, gehören der

konserverativen und der Reichspartei an, die geschlossen hierfür gestimmt und 26 dem Centrum. Gegen die Position stimmten sämtliche liberale Gruppen, die Fortschrittspartei, die liberale Vereinigung, die Volkspartei, die Nationalliberalen bis auf die Abg. Falk und Leuschner, sämtliche Polen, die anwesenden Sozialdemokraten, der Däne Johannsen. Die Abstimmung erfolgte in zweiter Lesung und kann dieselbe in dritter Lesung von konservativer Seite wieder aufgenommen werden, was auch sicherlich geschehen wird. Diese Abstimmung ist jedoch mit so erheblicher Majorität erfolgt, daß auf ein anderes Resultat bei der dritten Lesung wohl kaum zu rechnen sein dürfte. Die vom Reichskanzler in der Debatte gemachte Andeutung, daß falls die Etatsposition abgelehnt werden sollte, dann der preussische Volkswirtschaftsrath einberufen werden, und man es den einzelnen Bundesstaaten überlassen werde, Delegationen aus ihren Ländern in den preussischen Volkswirtschaftsrath zu entsenden, ist schon vor einiger Zeit gemacht worden, und in der That scheinen mehrere Bundesstaaten diesen Plänen zuzustimmen.

— Delegationen der Fortschrittspartei (die Abgg. Dr. Hänel, Kroy, Löwe und Dr. Hirsch), der Nationalliberalen (Dechelhäuser, Dr. Muhl und Petersen) und der Sezessionisten (Freiherr von Stauffenberg, Lasker und Schrader) sind kürzlich zu einer Besprechung bezugs Einbringung eines Antrages über die Erweiterung des Gastpflichtgesetzes zusammen getreten. Nach Beendigung der allgemeinen Besprechungen ist eine Subkommission eingesetzt worden, die sich mit der Weiterförderung der Sache befassen soll.

Vereins-Nachrichten.

§ Bonn-Poppelsdorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 5. November 1881. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Altmann in Anwesenheit von 30 Mitgliedern eröffnet. Nach Verlesen des letzten Protokolls, gegen welches Niemand Einwendung erhob, wurde zur heutigen Tagesordnung geschritten. Punkt 1 erledigte sich durch Entrichtung der Wochenbeiträge. Punkt 2, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldete sich das frühere Mitglied Arnold (Maschinist) und wird seine Aufnahme, welcher Niemand entgegentrat, dem Generalrath empfohlen. Ausgeschieden durch Tod ist das Mitglied Bulliet. Punkt 3, Kassenabluß vom 3. Quartal 1881. Die Ortsvereinskasse hatte eine Einnahme inkl. 37,20 M. Barbestand vom 2. Quartal von 113,40 M., die Ausgabe betrug 61,12 M., bleibt Bestand 52,28 M. — Die Krankenkasse hatte Einnahme inkl. 58,59 M. Barbestand vom 2. Quartal 412,20 M., die Ausgabe beträgt 412,20 M., bleibt Barbestand —. Nachdem die Revisoren bekundet, die Kasse genau geprüft zu haben, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Punkt 4, Sannere Angelegenheiten. Zu diesem wurde beantragt, ein Exemplar des „Gewerkeverein“ sowie der „Ameise“ aus den Einnahmen der Bibliotheksgelder zu bestreiten, welche genannte Blätter zur Aufbewahrung im Vereinsarchiv dienen sollen, was auch durch Abstimmung angenommen wurde. Alsdann wurde ein Antrag betreffs Trennung des hiesigen Ortsvereins, welcher seiner Zeit einging, nach Erklärung der hiesigen Verhältnisse wieder zurückgenommen. Punkt 5, Regelung der Bibliothek. Dieselbe wurde durch zwei dazu beauftragte Mitglieder in Gegenwart des Schriftführers revidiert, und alles in ziemlich gutem Zustande gefunden, bis auf einen Theil eines Werkes, welches an ein Mitglied, das dem Verein jetzt nicht mehr angehört, verliehen war, und hat der bisherige Bibliothekar Fr. H. unterlassen, dasselbe einzuziehen. Es sollen vom Ortsverein die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden, das Buch herbei zu schaffen, eventuell soll Hr. Fr. H. dafür verantwortlich gemacht werden. Als provisorischer Bibliothekar wurde Hr. Gustav Fischer durch Akklamation gewählt, welcher die Wahl annahm unter Einhandlung eines Verzeichnisses sämtlicher Werke, welches ihm zugestellt wurde. Gleichzeitig versprach Lehterer, da sein Bestreben dahin gehe, eine werthvolle Bibliothek zu beschaffen, sein Amt recht gewissenhaft zu verwalten, bezieht sich aber auch vor, eine Verantwortlichkeit nicht zu übernehmen in dem Falle, daß ein Mitglied sich weigert, ein geliehenes Werk wieder abzuliefern, da dann der ganze Verein vorgehen müsse. Dieser Punkt soll zur nächsten Versammlung und zwar zur Neuwahl zur Besprechung gestellt werden. Derauf folgt Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

§ Moabit. Ortsversammlung vom 21. November 1881. Dieselbe wird vom Vorsitzenden Hrn. Fette um 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 16 Mitgliedern eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls und Genehmigung desselben wird in die nachstehende Tagesordnung eingetreten: 1. Abstimmung über den Antrag des Generalraths betreffend den alten Krankenkassenfond, 2. Bericht des Komitees über das Stiftungsfest, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zu Punkt 1 spricht sich Hr. Bey in ganz entschiedener Weise für den Antrag des Generalraths aus. Den Anfeindern der Kollegen Dack und Nagel kann er nicht seine Zustimmung geben. Der Generalrath sei von der Absicht geleitet, eine bestimmte Grenze zu ziehen, um erstens die Angelegenheiten des Statuts damit zu treffen und zweitens ein eventuelles Vorrückgehen der letzten Mitglieder des alten Fonds zu verhindern. Auch sei die Zeit von 60 Wochen eine so lange, daß es sich nach den bisherigen Erfahrungen annehmen läßt, dieselbe werde von wenigen Mitgliedern voll ausgenutzt werden. Da weiter an dem alten Fond circa 500 Mitglieder partizipieren, mithin ungefähr 9 Mark und etliche Pfennige Bestand pro Mitglied vorhanden ist, dafür aber ein jedes derselben 60 Wochen Straunterstützung erhalten kann, so sehe er (Bey) in dem Antrage durchaus keine solche Beschränkung der alten Mitglieder wie die oben erwähnten Herren. Hr. Fette, der nach Hrn. Bey spricht, tritt gegen den Antrag auf, er sieht ebenfalls noch keinen Grund, welcher die Annahme des Antrages wünschenswerth erscheinen

ließe. Redner richtet noch einige Fragen an Bey, die dieser beantwortet und erklärt Hr. Fette, daß er gegen den Antrag stimmen werde. Hr. Lenz I ist mit dem Antrage einverstanden, er erachtet es als Pflicht des Generalraths, über die ihm anvertrauten Fonds ein wachsames Auge zu haben und den Mitgliedern dieser Fonds sofort Abänderungsvorschläge zu unterbreiten, sobald ein wenn auch nur scheinbares Bedürfnis es erheischt. Dies sei auch hier der Grundgedanke, und deshalb wundere er sich über einzelne Ausführungen des Hrn. Richter II. Althaldensleben (siehe Protokoll Althaldensleben Nr. 46 der Ameise vom 18. Novbr.). Ein solcher Gedanke, wie ihn Hr. Richter andeutet, die künstliche Ueberführung des alten Fonds in die neue Kasse, läge dem Generalrath wohl so fern, daß er, Redner, als Vorsteher der Hilfskasse, diese Äußerung des benannten Herrn nicht gerecht findet. Der Generalrath hat sich mit dem Antrage eingehend beschäftigt und ihn für nöthig befunden; mit der Einbringung desselben habe er nur seiner Pflicht genügt. Es sprechen noch die Herren Caspers gegen und Reichert für den Antrag. Die Abstimmung ergibt 7 Stimmen für, 4 gegen den Antrag. Damit ist Punkt 1 erledigt. Zu Punkt 2 erhält das Wort Hr. Lenz I. Bezüglich des stattzufindenden Stiftungsfestes theilt derselbe mit, daß die für dasselbe in Aussicht genommenen Sonnabende, der 12. und 19. November, nicht geeignet waren, da an ersterem die Reichstagswahl stattfand, am zweiten aber Todtenfest seinen Anfang nahm. Er unterbreite es also den Mitgliedern, andere geeignete Tage in Vorschlag zu bringen, bitte aber Abstand zu nehmen vom 26. November, da an diesem Tage mehrere unserer Mitglieder verhindert wären, an dem Stiftungsfeste theilzunehmen. Im selben Sinne spricht Hr. Lenz II, sowie Hr. Grunert und erachten dieselben demnach die Zeit bis zum Weihnachtstage schon zu nahe, um das Vereinsfest noch mit Erfolg begeben zu können. Sie ersuchen daher vorläufig davon Abstand zu nehmen, und dafür im Februar nächsten Jahres ein ähnliches Fest zu begeben. Die Anwesenden erklären sich damit einverstanden. Punkt 3 erledigt sich ohne erwähnenswerthe Vorkommnisse und ebenso Punkt 4. Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr. — Die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde vom Vorsitzenden um 10 1/2 Uhr in Anwesenheit von 14 Mitgliedern eröffnet. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Punkt 1 erledigt sich durch formelle Fragen. Zu Punkt 2 theilt der Kassirer mit, daß das Mitglied Schiefer (Kopenhagen) nach hier gemeldet ist, danach Schluß der Versammlung um 10 Uhr 50 Minuten.

G. Lenz III, Schriftführer.

§ Oberhausen. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 14. November 1881. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr. Punkt 1 der Tagesordnung, Kassenbericht pro 3. Quartal, ergab: Bestand vom 2. Quartal M. 16,51, Einnahme im 3. Quartal 38,50, Einstand von 5 Mitgliedern 2,50, Einnahme von der „Ameise“ 1,50, Summa 65,01 Mark, Ausgabe 42,10 Mark, bleibt Bestand 22,91 Mark. Der Bildungsfond beträgt 18,14 M., Ausgabe vom Bildungsfond 10,80 M. Punkt 2, Beitragszahlung, wurde erledigt. Punkt 3, Annahme auf Bestellung des Arbeiterkalenders. Die Theilnahme war eine ziemlich rege. Zu Punkt 4, Verschiedenes, lag nichts vor, deshalb erfolgte Schluß der Versammlung. — Derauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (e. V.) eröffnet. Punkt 1, Kassenbericht pro 3. Quartal: Bestand vom 2. Quartal Mark 103,51, Einnahme vom 3. Quartal 156,02, Einstand von 5 Mitgliedern 2,50, Summa 262,03 M. Ausgabe: Gezahltes Krankengeld Mark 99,48, 50% an die Hauptkasse 79,26, 20% für den Kassirer 3,16, Porto und Bureaubedarf 0,70, Summa 182,55 M., bleibt Bestand 79,48 M. Punkt 2 wurde erledigt. Punkt 3, Mitglied Nr. 2201 ist übergesiedelt nach Fürstberg und Mitglied Nr. 2196 ausgewandert nach Amerika. Derauf erfolgte Schluß der Versammlung um 9 1/2 Uhr.

Josef Klieber, Schriftführer.

Quittung über eingegangene Beträge pro November 1881.

Eisenberg Mark 19,59, Rahhütte 84,91, Breslau 13,52, Frankfurt 42,60, Althaldensleben 325,49, Blankenhain 9,42, Walter-Nippes 5,00, Jmenau 85,56, Großbreitenbach 24,80, Wallendorf 58,29, Bonn 226,67, Schlierbach 190,65, Schmiedefeld 160,72, Limbach 9,24, Gotha 27,16, Summa 1208,92 M.

J. Bey, Hauptkassirer.

Von der Hauptkasse sind im November zurückgezogen:

Frankfurt Mark 42,60, Eudau 60,00, Bonn 282,89, Summa 385,49 M.

J. Bey, Hauptkassirer.

Quittung über eingesandte Rationen im November 1881.

Eisenberg Mark 1,20, Rahhütte 2,04, Breslau 0,80, Jmenau 2,09, Wallendorf 2,62, Bonn 6,40, Gotha 0,67, Summa 15,32 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

* **Moabit.** Ausschuss-Sitzung am Montag, den 12. Dezember, Abends 8 Uhr bei Reichert, Sromstr. 48. Der Wichtigkeit dieser Sitzung wegen ladet alle Ausschussmitglieder zum Erscheinen ein.

G. Lenz III, Schriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am Montag, den 12. Dezember 1881, Abends 8 Uhr bei Scheepers. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. — Derauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.

Um zahlreiches Erscheinen wird dringend ersucht.

Josef Klieber, Schriftführer.

* **Altwater.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Dezember 1881, Abends 8 Uhr im Gasthof zum Eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Mitgliederabstimmung, die alte Krankenkasse betreffend, 3. Bericht über das Stiftungsfest, 4. Neuwahl des Ausschusses, 5. Anträge und Beschwerden. — Derauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Vorschläge oder Beschwerden.

Wegen der reichhaltigen und wichtigen Tagesordnung werden besonders die Mitglieder der alten Krankenkasse ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Hr. Bergmann, stellv. Schriftführer.